GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 27.01.2020
Beginn:	19:06 Uhr
Ende	19:41 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Halbinger, Alois
Hammerl, Bartholomäus
Hüttinger, Robert
Lederer, Andreas
Maier, Johann
Popp, Florian
Popp, Josef
Rieder, Sebastian
Rössel, Peter
Scherble, Hans-Peter
Schweiger, K. Alexander, Dr.
Steffel, Josef

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

3. Berichte Referenten

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Kleinfeld Nord - Deckblatt 3

5. Anbau eines Wintergartens und einer Doppelgarage an das Einfamilienhaus, Berghaus 2, Fl-Nr. 852, Gmk. Furth

6. Sanierung Asphalt Mainburger Straße 1 - 4

7. Berufung Wahlvorstände und stellv. Wahlvorstände Kommunalwahl 2020

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Klausur des neuen Gemeinderats im Juni 2020

8.2 Videobericht über die Tansania-Reise von Bgm. Andreas Horsche

8.3 Defektes Geländer Neuhauser Straße

8.4 Behindertenparkplatz am Dorfplatz

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Hans-Peter Scherble und GR Robert Hüttinger nachträglich zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

Entfällt.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Kleinfeld Nord - Deckblatt 3

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet „Kleinfeld Nord“ der Gemeinde Furth sollte mit Deckblatt 3 geändert werden. Die Bebauungsplanänderung sollte eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit der Gemeinde den Ortskern in seiner Substanz stärken und ergänzen. Es ist geplant ein bisher als Spielplatz genutztes Grundstück in ein Wohnbaugrundstück umzuwandeln.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Furth der Gemeinde Furth auf Fl-Nr. 505/137 der Gemarkung Furth und hat eine Größe von 618 m².
Es wird im Norden von der Prälat-Roderer-Straße und im Osten von einem bereits bebauten Grundstück mit einem Einfamilienhaus auf Fl-Nr. 505/98 der Gemarkung Furth – Prälat-Roderer-Straße 22 begrenzt.
Im Süden befindet sich eine Lagerhalle am Grundstück Fl-Nr. 505/34 – Lodronstraße 20 und im Westen grenzt ebenfalls ein bereits bebautes Grundstück mit einem Einfamilienhaus auf Fl-Nr. 505/166 der Gemarkung Furth – Prälat-Roderer-Straße 22 A an.

Sobald die entsprechenden Planungsunterlagen von der Gemeinde ausgearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Fachbehörden öffentlich ausgelegt.

Im Gremium wird die Änderung des Baufensters diskutiert. Die Umsetzung dieser Änderung müsste ggf. geprüft werden.

Beschluss:

Der Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeld Nord“ mit Deckblatt 3 auf Fl-Nr. 505/137 der Gemarkung Furth wird zugestimmt. Damit besteht ebenfalls Zustimmung mit der Auslegung und Billigung des Bebauungsplanes Kleinfeld Nord Deckblatt 3.
Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Anbau eines Wintergartens und einer Doppelgarage an das Einfamilienhaus, Berghaus 2, Fl-Nr. 852, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Bgm. Andreas Horsche zeigt zur Erläuterung die Detailplanung auf.

Geplant ist der Anbau eines Wintergartens und einer Doppelgarage an das Einfamilienhaus. Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid (Aktenzeichen LRA 41N-793-2019-VORB) vor. Der Bauantrag stimmt mit dem Vorbescheid überein. Der Gemeinderat Furth hat dem Vorbescheidsantrag mit Beschluss vom 08.04.2019 zugestimmt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Anbau eines Wintergartens und einer Doppelgarage an das Einfamilienhaus durch den Bauherrn, auf dem Grundstück Berghaus 2, Fl-Nr. 852, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Sanierung Asphalt Mainburger Straße 1 - 4

Bgm. Andreas Horsche erläutert folgenden Sachstand:

Ein Anlieger erkundigte sich zum Sachstand bezüglich der Oberflächenentwässerung im gelb dargestellten Bereich. Hierzu gab es bereits einen Bauausschuss-Vor-Ort-Termin und die Beauftragung des PB Halbinger.

Entsprechend des aktuellen Sachstands schlägt folgendes Vorgehen zur Befriedung der Situation vor:

a. Kamerabefahrung und Spülung des Entwässerungsrohrs durch die Firma Stieglmeier bis Ende **Februar/Anfang März 2020**

b. Aufforderung an den Bauherren der vier Häuser im NW, die Oberflächenentwässerung seiner Grundstücke in Richtung Straße (gelbe Fläche) bis **spätestens 15. Mai 2020** sicherzustellen.

c. Ertüchtigung des Oberflächenentwässerungskanals ggf. durch Höher-/Tieferlegung des Kanals/des Auslasses am Bach.
Beratung durch PB Halbinger; Umsetzung durch den Bauhof.

Zusatzbeauftragung für die Fräsung und Aufbringung einer Asphaltschicht auf die genannte Fläche bei der Sanierung des Kreisverkehrs Arth.

Die Arbeiten sind mit Wasserzweckverband Pfettrach-Gruppe, dem Bayernwerk und der Telekom abzusprechen bzw. abzustimmen.

Für die Kosten greift das Verursacherprinzip. Die Kosten der Entwässerungsertüchtigung für den Straßengrund liegen bei der Gemeinde Furth.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Straßensanierung der Mainburger Straße mit Ertüchtigung des Oberflächenentwässerungskanals.
Die Verwaltung wird mit der Mittelbereitstellung und der Umsetzung der Maßnahme im dargelegten Umfang beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Berufung Wahlvorstände und stellv. Wahlvorstände Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Am 15.03.2020 findet die Kommunalwahl statt. Die Verwaltung schlägt hierzu folgende Personen für die Berufung zum Wahlvorstand und stellv. Wahlvorstand vor:

	Furth Urne Schule , Turnhalle	Arth , Urne	BW Furth 1	BW Furth 2	BW Furth 3
Wahlvorstand	Popp Florian	Lederer Andreas	Dierl Monika	Horsche Andreas	Gewies Matthias
Stellvertreter	Eichstetter Helmut	Fürst Josef	Steffel Josef	Dr. K. Alexander Schweiger	Rieder Sebastian

Die Auszählung aller Briefwahlvorstände findet bei der Kommunalwahl im Kloster Furth statt. Ein gemeinsamer Auszählungsort aller Briefwahlbezirke der gesamten VG hat sich bei allen letzten Wahlen bewährt.

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Vorschlag für die Berufung der Wahlvorstände und deren Stellvertreter zur Kommunalwahl 2020 an.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Klausur des neuen Gemeinderats im Juni 2020

Der Gemeinderat wird von Bgm. Andreas Horsche darüber informiert, dass für den Gemeinderat der neuen Legislaturperiode 2020-2026 eine Klausurtagung von 12. bis 14. Juni 2020 in der Region Oberstdorf/Vorarlberg (Österreich) geplant wird.
Auf dem Programm werden ein Besuch der Gemeinden Hittisau und Krumbach, der Besuch des ÖPNV-Angebots Bregenzer Wald, welches eine ökonomisch-ökologisch-sozial-bürgerfreundliche Lösung darstellt, eine Themen und Kennenlern-Klausur sowie der Besuch des Vorarlberger Landeshauses in Bregenz stehen.

8.2 Videobericht über die Tansania-Reise von Bgm. Andreas Horsche

Bgm. Andreas Horsche präsentiert den Anwesenden ein Video über seinen Besuch in Karagwe/Tansania im Sommer 2019.

8.3 Defektes Geländer Neuhauser Straße

GR Sebastian Rieder informiert über ein defektes Geländer, sowie die Setzungsschäden entlang des Grabens an der Neuhauser Straße auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 584/1.
Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Reparatur betraut. Alternative Lösungen werden seitens des Bauamts geprüft und werden ggf. dem Gremium wieder vorgelegt.

8.4 Behindertenparkplatz am Dorfplatz

GR Robert Hüttinger spricht die Parksituation am Dorfplatz an und schlägt die Überprüfung der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor. Zudem sollten die Bürgerinnen und Bürger im nächsten Informationsblatt nochmals auf die Parkplätze am Pfarrplatz aufmerksam gemacht werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung